

**Niederschrift**  
**-öffentlicher Teil-**

über die 21. Sitzung des Finanzausschusses am Dienstag, dem 15.03.2022, von 17:00 Uhr bis 17:41 Uhr, Stadthaus, Mauerstraße 18, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Loos

---

(Uwe Loos)  
Vorsitzender

gez. Prey

---

(Bettina Prey)  
Protokoll

## Anwesenheitsliste

Name	Funktion Bemerkung
------	-----------------------

### **Stimmberechtigt**

Klaus-Dieter Eckert	stellvertretender Ausschussvorsitzender
Anne Grünschneder	stimmberechtigtes Mitglied
Dirk Hoffmann	stimmberechtigtes Mitglied
Claudia Knape	stimmberechtigtes Mitglied
Uwe Loos	Ausschussvorsitzender
Michael Strache	stimmberechtigtes Mitglied
Dr. Richard Thomas	stimmberechtigtes Mitglied
Daniel Wartenberg	stimmberechtigtes Mitglied

### **Verwaltung**

Jana Beyer	Fachbereichsleiterin Finanzen und Controlling
Jochen Kirchner	Bürgermeister/Fachbereich Stadtentwicklung
Nicole Schulze	Justizariat

### **entschuldigt**

Peter Thiele	stimmberechtigtes Mitglied
--------------	----------------------------

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 20. Sitzung vom 15.02.202
4. Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:00 Uhr)
5. Informationen zu Investitionen, Investitionsvolumen und Mittelabfluss
6. Information zum Stand Verfahren Gewässerumlage
7. Finanzielle Ausrichtung des Haushaltes auf die Landesgartenschau 2027
8. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

## Protokollierung

### TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

---

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Finanzausschusses der Lutherstadt Wittenberg. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 8 anwesenden Mitgliedern fest.

### TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

---

Die vorliegende Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

### TOP 3 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 20. Sitzung vom 15.02.202

---

Der **Vorsitzende** lässt über die vorliegende Niederschrift abstimmen.

#### Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 7

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 1

### TOP 4 Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:00 Uhr)

---

**Herr Lausch** fragt, ob die Verträge der Stadtwerke mit Mietern eine Mindestabnahme an Fernwärme vorsehen. Das heißt, ob auch bestimmte Kosten auf die Mieter zukommen, sofern diese ihre Heizung ausgeschaltet lassen.

### TOP 5 Informationen zu Investitionen, Investitionsvolumen und Mittelabfluss

---

#### TOP Übersicht über die Investitionstätigkeit der Lutherstadt Wittenberg - Stand 31.01.2022 Vorlage: IV-007/2022

---

**Frau Beyer** informiert anhand einer PowerPoint-Präsentation zu Investitionen, Investitionsvolumen und Mittelabfluss.

### TOP 6 Information zum Stand Verfahren Gewässerumlage

---

**Frau Beyer** berichtet, dass die Widerspruchsbearbeitung vorbereitet wird.

Zum zukünftigen Verfahren Bescheiderstellung gab es einen Termin mit dem derzeitigen Softwareanbieter und der KDG. Es wird weiterhin ein Fremdverfahren benötigt, um die Daten vom Unterhaltungsverband aufarbeiten zu können. Ziel soll es sein, diese dann mit dem Haushaltsprogramm bearbeiten zu können, wie auch jetzt schon die Straßenreinigungsgebühren. Die KDG soll jetzt definieren, welche Daten sie brauchen und der Softwareanbieter soll sagen, welche Daten sie bereitstellen können. Die Daten müssen dann abgeglichen werden, um dann sagen zu können, ob das Verfahren tatsächlich so durchgeführt werden kann. Das wird noch etwas Zeit in Anspruch nehmen.

**SRin Grünschneder** möchte wissen, ob es Neuigkeiten bei der Prüfung von Schadensersatzansprüchen gegen den Softwareanbieter gibt.

**Frau Beyer** erwidert, dass gerade die Zahlen zusammengestellt werden. Das betrifft vor allen die Arbeitszeit durch Mehrarbeit. Es liegt dem Rechtsamt noch nicht vor.

Der **Vorsitzende** möchte wissen, ob die Stadt bei dem Anbieter bleibt oder ob der Anbieter gewechselt wird.

**Frau Beyer** antwortet, dass die Stadt gerne bei dem Anbieter bleiben möchte, weil bereits eine Datengrundlage vorliegt und diese Daten können auch weiterverwendet werden. Bei dem Anbieter soll in Zukunft nur noch die Aufbereitung der Daten erfolgen. Die Daten vom Unterhaltungsverband werden mit den Eigentümerdaten abgestimmt. Die Bescheiderstellung, welche Probleme gemacht hat, soll über das Haushaltsprogramm der KDG erfolgen.

**SR Strache** erklärt, dass er bei der letzten Sitzung nicht dabei gewesen war. Es ist bekannt, dass die Gewässerumlage teilweise sehr niedrige Beträge umfasst. Ist schon einmal geprüft worden, ob diese Gewässerumlage mit anderen Steuern, wie z. B. der Grundsteuer B, gekoppelt werden könnte, um Personalressourcen und Ausgaben zu reduzieren?

**Frau Beyer** erwidert, dass es früher einmal die Regelung gab, dass über die Grundsteuer B die Gewässerumlage mit erhoben werden konnte. Da wurde die Grundsteuer B aufgestockt. Das durfte irgendwann laut Wassergesetz nicht mehr passieren. Dann waren die Gemeinden verpflichtet eine richtige Gewässerumlage zu erheben. Es wird einen Bescheid je Umlageschuldner erstellt. Bei der Grundsteuer B ist es so, dass die Stadt Bescheide vom Finanzamt bekommt und an diese Beträge muss sich die Stadt dann halten.

Der Aufwand wird immer bleiben, da die Daten der Unterhaltungsverbände mit den Eigentümern abgeglichen werden müssen und nicht alle Grundstücke im Stadtgebiet umlagepflichtig sind. Entlang der Elbe gibt es die Gewässer 10. Ordnung. Hierfür erfolgt z. B. keine Umlage.

**SR Eckert** möchte wissen, ob bei den Beiträgen wie 1,50 € die gesamte Verwaltungsumlage umgelegt wird, so dass der Grundstückseigentümer bei 1,50 € noch 7,80 € dazuzahlen muss.

**Frau Beyer** antwortet, dass im Jahr 2018 die ganzen Verwaltungskosten noch auf die gesamten Flächen mit umgelegt wurden. Das hatte den Nachteil, dass Eigentümer von großen Grundstücken im Verhältnis zu Eigentümern mit kleineren Grundstücken wesentlich mehr belastet wurden. 2019 wurde entschieden, dass die Verwaltungskosten je Bescheid erhoben werden. So wird es bei den nächsten Bescheiden einen sehr kleinen Umlagebetrag geben, aber Verwaltungskosten über 4 €, da laut Wassergesetz alle Verwaltungskosten umgelegt werden müssen, Diese Verwaltungskosten werden auch separat ausgewiesen.

## **TOP 7      Finanzielle Ausrichtung des Haushaltes auf die Landesgartenschau 2027**

---

**Bürgermeister Kirchner** drückt seine Freude zu der Zuschlagserteilung aus und informiert anhand einer PowerPoint-Präsentation über die Thematik.

**SR Hoffmann** erklärt, dass auf der Folie 30 die Kostenschätzungen aus der Machbarkeitsstudie des Jahres 2020 aufgeführt wurden. Bis zum Jahr 2025 ist mit einer erheblichen Kostensteigerung zu rechnen. Er fragt, warum dies bisher nicht berücksichtigt wurde? Es ist davon auszugehen, dass die Kosten erheblich steigen werden.

Weiterhin ist von weiteren Fördermaßnahmen in Höhe von 6,2 Mio. Euro, bei einer Förderquote von 60 %, die Rede. Seiner Ansicht nach dürfen Fördermittel, wegen der Haushaltskonsolidierung, nur mit einer Förderquote von 75 % in Anspruch genommen werden. Hierzu sieht er einen Widerspruch und fragt, wie das Problem gelöst werden soll?

**Bürgermeister Kirchner** erklärt, dass die Investitionsübersicht aus der Machbarkeitsstudie herausgenommen wurde. Es gab noch keine Fortschreibung, weil die Projekte noch einmal betrachtet werden müssen. Bei einer Fortschreibung muss natürlich der Kostenindex mit berücksichtigt werden. Es kommt dann zu einer Aktualisierung der Kosten.

Die Förderquote liegt bei neuen Projekten bei 75 %. In Ausnahmefällen, mit Genehmigung der Kommunalaufsicht, geht das auch anders, wie auch bei Fortführungsmaßnahmen. Es gibt Förderprogramme, welche als Gesamtmaßnahme laufen und da sind zum Teil ein Dritteigenanteil und eine Zweidrittelförderung möglich. Das sind Fortsetzungsmaßnahmen. Da gilt der hier dargestellte Prozentsatz. Die Stadt ist aber auf der Suche nach Förderprogrammen und Förderquoten welche die Vorgaben der Kommunalaufsicht berücksichtigt. Es soll auch eine interministerielle Arbeitsgruppe erstellt werden, um genau dieses zu bearbeiten.

Der **Vorsitzende** spricht drei Dinge an:

Es war die Rede davon, dass ein Beirat gegründet werden soll. Wann wird das passieren?

Laut Aussage von Bürgermeister Kirchner gibt es Beratungen mit dem Landkreis. Er bittet darum, das Problem der Förderquote gleich mit anzusprechen. Es sollte um eine Aussage gebeten werden, ob für die Landesgartenschau andere Förderquoten möglich wären.

Bevor der Doppelhaushalt 2023/2024 vorgelegt wird wäre es sinnvoll, dem Finanzausschuss die neue Kostenkalkulation für die LAGA vorzulegen und darüber zu diskutieren.

**Bürgermeister Kirchner** erwidert, dass natürlich geplant ist einen Beirat zu gründen. Wann das der Fall sein wird und wie er sich zusammensetzen wird kann er im Moment noch nicht sagen. Es sollen auch noch Erfahrungen aus den anderen Städten und dem Ministerium gesammelt werden. Auch die eigenen Intensionen sollen mit eingebracht werden. Dann wird es einen Vorschlag geben.

Das Thema Förderquoten wird frühzeitig bei dem Gespräch mit dem Landrat bzw. Dr. Hartmann mit angesprochen.

Der Doppelhaushalt 2023/2024 soll im Sommer/Spätsommer kommen, damit er rechtzeitig im Herbst verabschiedet werden kann. Grundlage ist aber immer noch die Machbarkeitsstudie. Das Ergebnis des Durchführungswettbewerbs wird erst im nächsten Jahr vorliegen. Es können aber die Investitionskosten konkretisiert bzw. aktualisiert werden und diese auch mit einem Kostenindex versehen werden. Das würde dann in den jeweiligen Fachbereichen den Produkten für den Haushalt 2023/2024 zugeordnet werden. Das wären insbesondere Vorbereitungs- und Planungskosten. Es muss auch geschaut werden wie die Zuordnung der Landesmittel ist. Zu welchen Haushaltsjahren sie kommen und in welchem Maße davon Vorbereitung und Investitionen betroffen sind. Das betrifft auch die Förderprogramme. Für die Städtebauförderprogramme ist immer der Herbst, Ende November, antragsrelevant.

Der **Vorsitzende** konkretisiert seine Anmerkungen.

Es wurde vorgeschlagen, dass ein Teilhaushalt LAGA gebildet wird. Er befürwortet diesen Vorschlag, da es die Arbeit in den Ausschüssen und dem Beirat erleichtert und man nicht zwischen den einzelnen Produkten der Fachbereiche wechseln und sich diese Positionen erarbeiten muss.

Mit der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2023/2024 bittet er darum, den von SR Hoffmann angesprochenen Punkt zur Aktualisierung der Kostenschätzung aus der Machbarkeitsstudie neu zu schätzen. Er bittet darum im Protokoll festzuhalten, dass vor der Behandlung der Nachtragshaushalte über den aktuellen Stand im Finanzausschuss zum Punkt LAGA berichtet wird.

**Bürgermeister Kirchner** möchte noch nicht absolut von einem Teilhaushalt reden. Es können bestimmte Dinge nicht herausgenommen werden. Zum Beispiel bei dem Förderprogramm „Lebendige Zentren“ ist dies klassisch im Investitionshaushalt in den entsprechenden Produkten. Wenn daraus Maßnahmen aber gartenschaurelevant sind, dann kann dies vielleicht anders dargestellt werden. Es ist eine Darstellungs- und Produktfrage.

Der **Vorsitzende** nimmt die Äußerungen des Bürgermeisters zur Kenntnis. Dies widerspricht aber der Aussage bei der Vorstellung der Beschlussvorlage, dass über einen Teilhaushalt nachgedacht wird. Es ist klar, dass Maßnahmen, welche jetzt schon in dem Haushalt sind nicht doppelt in diesem Teilhaushalt aufgeführt werden können. Es kann aber darauf verwiesen werden. Er plädiert trotzdem dafür, dass es für den zukünftigen Doppelhaushalt einen Teilhaushalt LAGA 2027 geben sollte.

**Frau Beyer** erklärt, dass gerade geprüft wird für den Teilhaushalt separate Produkte zu bilden. Es gibt zum Beispiel das normale Straßenprodukt und dann würde es das Unterprodukt Straße LAGA geben. Das würde zwar den Haushalt aufblähen aber es hätte auch den Vorteil, wenn es in einem Teilhaushalt ist, dass sämtliche Maßnahmen innerhalb eines Teilhaushaltes untereinander deckungsfähig sind.

#### **TOP 8   Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung**

---

**SR Dr. Thomas** teilt mit, dass die Stadtbibliothek immer wieder Bücher und Bilder für zu geringe Erlöse in das Altpapier gibt. Diesbezüglich möchte er wissen, ob speziell die Bücher nicht alternativ verwendet werden können. Bücher könnten beispielsweise an Schulen oder die Bücherkirche gegeben werden.

Der **Vorsitzende** schließt den öffentlichen Teil um 17:41 Uhr